

Leitfaden zur Begebung einer Anleihe

1) Klärung Prospektpflicht

Klärung ob die Emission der Prospektpflicht nach der EU Prospektverordnung Verordnung (EU) 2017/1129) unterliegt oder dem Kapitalmarktgesetz (§ 12 Abs. 3 KMG) unterliegt oder ob ein Ausnahmetatbestand von der Prospektpflicht gemäß EU Prospektverordnung bzw. § 12 Abs. 2 KMG gegeben ist.

2) Anleihebedingungen

Verfassung der Anleihebedingungen; bei Ausnahme von der Prospektpflicht: Im Falle der Ausnahme von der Prospektpflicht: Zitierung der entsprechenden Stelle der EU Prospektverordnung bzw. des KMGs in den Anleihebedingungen, warum keine Prospektpflicht gegeben ist.

3) Einholung einer ISIN

Bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB)

Kontakt: Gerald Kraft (Telefon 0043 1 531-27 – 2245) oder Stefan Gintenstorfer (Telefon 0043 1 531-27 – 2829), E-Mail: isin@oekb.at

Benötigte Unterlagen: Anleihebedingungen

Kosten: EUR 150 (keine Kosten, sofern Registrierung auf Web-Portal der Oesterreichischen Kontrollbank und „Selbst-Einholung“ der ISIN)

4) Abschluss eines Zahlstellen-Vertrags mit einer Bank

Bei den meisten Banken möglich (nicht bei der Oesterreichischen Kontrollbank möglich)

5) Sammelurkunde: Errichten einer digitalen Sammelurkunde (DGC) oder Einliefern einer Sammelurkunde in Papierform (PGC)

Das DGC/PGC ist bei einer zugelassenen Central Securities Depository (CSD) zu errichten/einzuliefern. z.B. bei der OeKB CSD GmbH.

Kontakt: Service Center Notary Services & Safekeeping,

E-Mail: wertpapierlieferung@oekb-csd.at, Telefon: 0043 1 53127 -2090

Das Errichten eines DGC ist gratis. Die Einlieferung eines PGC kostet EUR 500. Das Safekeeping der Sammelurkunde ist gratis - es fallen lediglich Depotgebühren sowie Transaktionskosten an; Depotgebühren sind von den Miteigentümern der Sammelurkunde (das sind die Banken) zu tragen.

6) Im Falle einer Prospektpflicht: Prospekt-Billigungsverfahren bei einer Billigungsbehörde (Finanzmarktaufsicht (FMA) in Österreich)

Abstimmung des Zeitplans frühzeitig mit dem Prospektteam der FMA, Einreichung des Erstentwurfs des Prospekts bei der FMA mindestens 4 Wochen vor dem geplanten öffentlichen Angebot-

Es wird empfohlen den Prospekt von einer Rechtsanwalts-Kanzlei erstellen und bei der FMA einreichen zu lassen.

Kontakt: Finanzmarktaufsicht (FMA), Abteilung III/1 – Prospektaufsicht, E-Mail: prospektaufsicht@fma.gv.at

7) Datenprovider ÖWS, GEOS und Bloomberg – Information über ISIN und Anleihe-Daten

Prinzipiell geht der Datenstrom von der OeKB über WM Datenservice in Deutschland zur ÖWS und von dort weiter zu GEOS. – Nur dann ist die Anleihe in den Banksystemen abrufbar und erwerbbar.

Ein Check bei den Datenprovidern empfiehlt sich, da es schon Fälle von Nicht-Weiterlieferung von ISINs gab.

8) Anmeldung zum Emissionskalender

Im Falle eines Angebots von Wertpapieren in Österreich (egal ob öffentliches Angebot oder Privatplatzierung): Information der Meldestelle (bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG) über die geplante Emission (§ 24 Abs. 1 KMG)

Kontakt: meldestelle@oekb.at

Benötigte Unterlagen: Anleihebedingungen bzw. Prospekt, Meldeformular ausfüllen

9) Veröffentlichung des Prospekts

Veröffentlichung des Prospekts auf der Website des Emittenten spätestens einen Tag vor Beginn des öffentlichen Angebots

10) Börse-Zulassung

Informelle Kontaktaufnahme mit der Listing-Abteilung vor Einreichung der Unterlagen wird empfohlen.

Kontakt: bonds@wienerborse.at